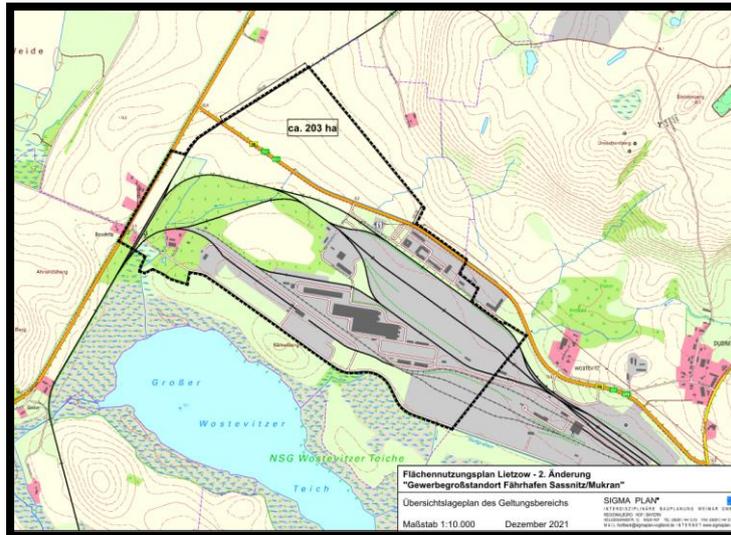


Bekanntmachung des Amtes Bergen auf Rügen für die Gemeinde Lietzow

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lietzow hat am 26.01.2022 die Aufstellung der partiellen Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Geltungsbereich der Planänderung befindet sich im Bereich des Gewerbegrößstandortes Sassnitz-Mukran-Lietzow, Gemarkung Borchtitz – zwischen B 96, B 96n, Südstraße, Gemarkungsgrenze zu Sassnitz. Der Geltungsbereich umfasst ein Gebiet von ca. 205 ha.



Ziel der 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Schaffung von Planungsrecht zur Entwicklung des hafen- und bahnaffinen Großgewerbebestandes Fährhafen Sassnitz/Mukran in Verbindung mit der Darstellung von Bahnanlagen, Straßenverkehrsflächen sowie Flächen zur Ver- und Entsorgung.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden. Aus diesem Grund wird der Vorentwurf des o. g. Bauleitplanes in der Zeit vom

09.01.2023 – 10.02.2023

im Bauamt des Amtes Bergen auf Rügen, Raum 406, Markt 5/6, 18528 Bergen auf Rügen zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
zusätzlich Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr
und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Während dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu den ausgelegten Planunterlagen gegeben. Zusätzlich sind die ausgelegten Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/aktuelle-Beteiligungsverfahren und bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene einsehbar.

Im Auftrag

Gez. Volker Paarmann
Bau- und Ordnungsamtsleiter

Ausgehängt am:
15.12.2022

Abzunehmen am:
30.12.2022

Abgenommen am:

